

Beschluss 050/24/KT:

Der Kreistag beschließt das kommunale Kostenverzeichnis i. V. m. der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung).

Beschluss 051/24/KT:

Der Kreistag des Landkreises Zwickau erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ folgende Weisung im Sinne des § 52 Abs. 4 Satz 1 SächsKomZG:

1. Dem Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ soll auf Basis des § 46 SächsKomZG folgende Pflichtaufgabe des Landkreises Zwickau übertragen werden:

Aufgabenträgerschaft und Träger der Einheiten der Psychosozialen Akuthilfe nach § 38 Abs. 1 Ziffer 8 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG.

2. Der erforderlichen Änderung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ ist zuzustimmen.

Beschluss 052/24/KT:

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung zur „Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Ausbilder und der Helfer der Ausbilder und Feuerwehren im Landkreis Zwickau“ vom 9. Juli 2015 aufgrund der Anpassung der Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung nach § 13 Absatz 4 SächsFwVO.

Beschluss 053/24/KT:

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung zur „Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Landkreis Zwickau“ vom 3. März 2011 aufgrund der Anpassung der Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung nach § 13 Absatz 1 Punkt 2 SächsFwVO.

Beschluss 054/24/KT:

Der Kreistag beschließt das Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau inkl. Prioritätenliste der Schulen.

Beschluss 055/24/KT:

1. Der Kreistag beschließt das in der Anlage 1 beigefügte Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 - 14, § 16 SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2029 als Grundlage für die strategische und operative Ausrichtung der Jugendhilfemaßnahmen im Landkreis Zwickau.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Realisierung des Umsetzungskonzeptes und der Einstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Landkreishaushalt.

Beschluss 056/24/KT:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption (2016) mit Stand vom 18. Oktober 2024.

Hinweis:

Die in den Beschlüssen benannten Anlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter den entsprechenden Beschlussvorlagen.